

Bad Teinach-Zavelstein

Ausgabe 47 | 24. November 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

einfach mal...

EIN ABENTEUER VERSCHENKEN



Weihnachten naht...



**GUTSCHEINE ERHÄLTlich
BEI DER TEINACHTAL-TOURISTIK
TEL. 07053 9205040**

Teinachtal 
hilft 2022



Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan „Erweiterung Eichwald“ mit Örtlichen Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

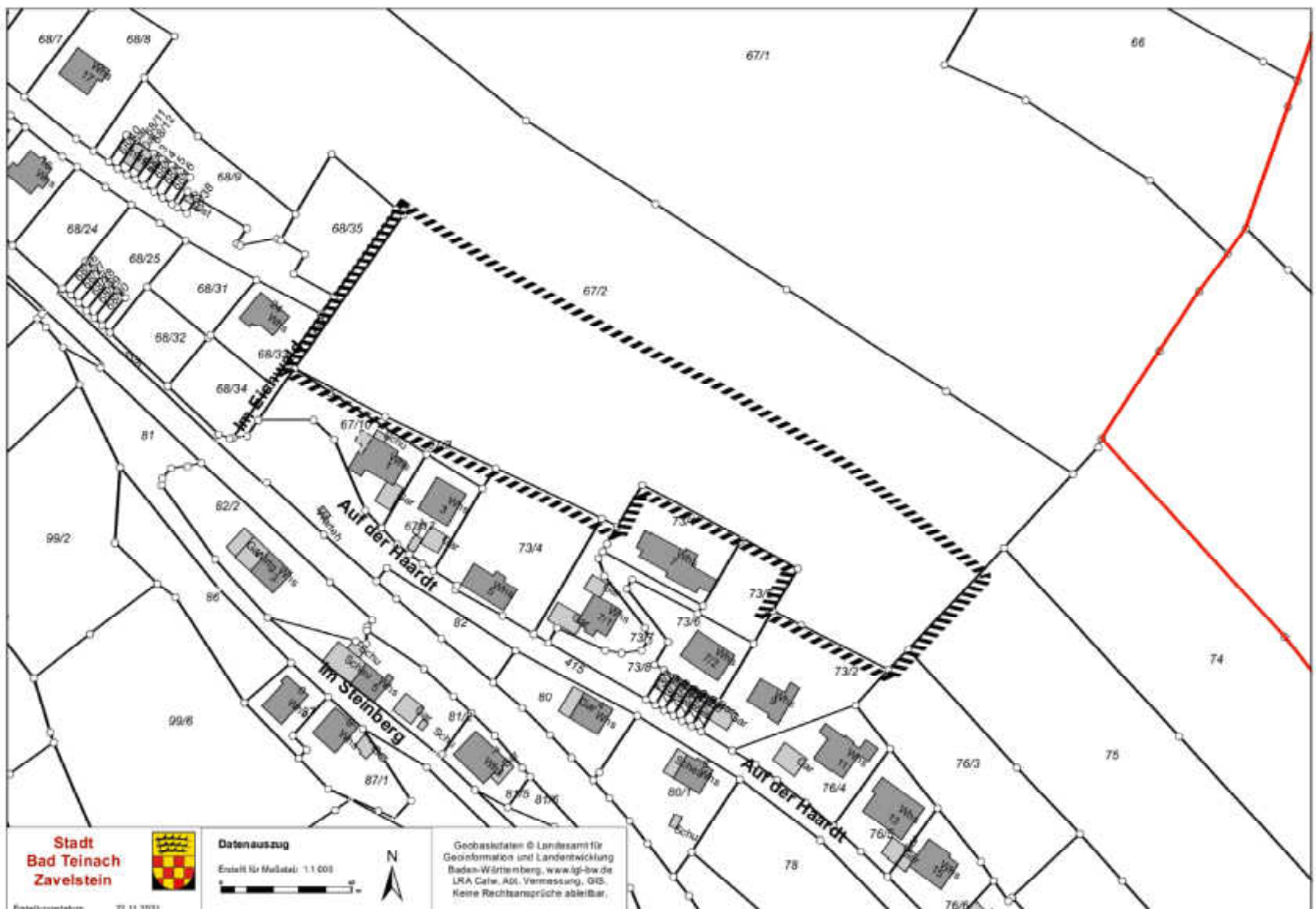
Der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Eichwald“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.


Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine angemessene städtebauliche Weiterentwicklung des Stadtteils Röttenbach geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt die Erschließung neuer Wohnbauflächen durch die Erweiterung des bestehenden Baugebietes „Eichwald I“ in Röttenbach. Der Geltungsbereich wurde auf der Grundlage der bisherigen städtebaulichen Planungen definiert. Da Außenbereichsflächen direkt im Anschluss

an bebaute Gebiete enthalten sind und auch die weiteren Voraussetzungen hierfür vorliegen, kann die Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 b BauGB erfolgen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkung der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit aber auch im weiteren Verfahrensverlauf im Rahmen einer öffentlichen Planauslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auf die im anschließenden Verfahren erfolgenden Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Stadt sollte daher geachtet werden. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan vom 22.11.2021.



Bad Teinach-Zavelstein, 22.11.2021

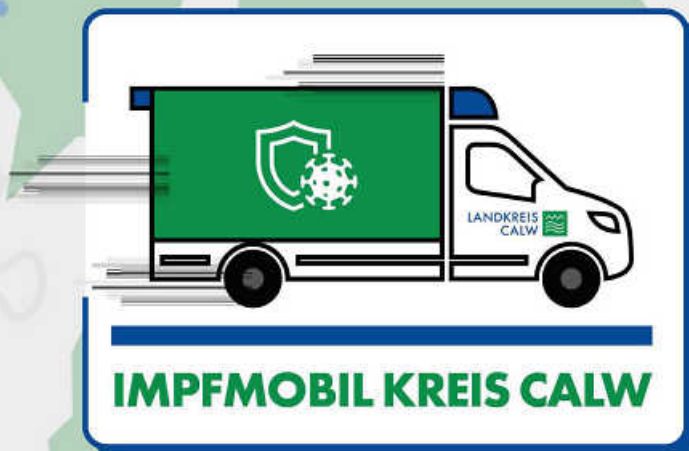

Markus Wendel
Bürgermeister



Wichtig für Bauherren

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **16.12.2021**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **02.12.2021**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

**Das Impfmobil kommt zu den
Bürgerinnen und Bürgern!**

Ein umgebauter Rettungswagen stourt kreuz und quer durch die Region. Mit dem Impfmobil unterbreitet der Landkreis Calw eine flexible und niederschwellige Möglichkeit, sich gegen

Covid-19 impfen zu lassen, ohne Anmeldung und ganz in der Nähe Ihres Wohnorts. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von Johnson & Johnson, BioNTech und Moderna. Informieren Sie sich direkt vor Ort und lassen Sie sich impfen.

**Johnson &
Johnson**

1 Impftermin

**BioNTech**
2 Impftermine**Moderna**
2 Impftermine

• • • • •
• **Weitere Informationen unter** •
• **www.kreis-calw.de/impfen** •
• • • • •

**Bitte mitbringen:**

- **AMTLICHES AUSWEISDOKUMENT**
- **IMPFPASS, FALLS VORHANDEN**

**KoNi (Schulstraße 67)****05. Dezember****10:00 – 12:00 Uhr**



Appell der Kommunen an die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo. – Do., 8 – 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Unser Energiespartipp im November Läuft Ihre Heizung effizient?

Mehr als die Hälfte der Heizungsanlagen in Deutschland sind veraltet und müssten ausgetauscht werden.

Gehört Ihre Heizung auch in den Ruhestand oder arbeitet sie noch effizient?

Energieberater wissen, wie sich Ihr System ohne große Investitionen optimieren lässt.

Unsere Erfahrungen aus der Beratung zeigen, dass viele Heizungen mehr Energie verbrauchen als nötig wäre. Häufig bedarf es nur kleiner Maßnahmen, um den Betrieb der Heizung zu optimieren.

Durch einfache Korrekturen der Regelungseinstellungen oder mit einem sogenannten hydraulischen Abgleich werden die Anlagenkomponenten besser aufeinander abgestimmt. Das senkt die Heizkosten, verlängert die Lebensdauer der Anlage und steigert häufig auch den Wohnkomfort.

Sprechen Sie mit dem Heizungsmonteur Ihres Vertrauens oder einem Energieberater.

(Quelle: Verbraucherzentrale)



Teinachtal-Touristik



10. Zavelsteiner Burgweihnacht

Samstag + Sonntag
4.12.2021 + 5.12.2021



ABGESAGT!

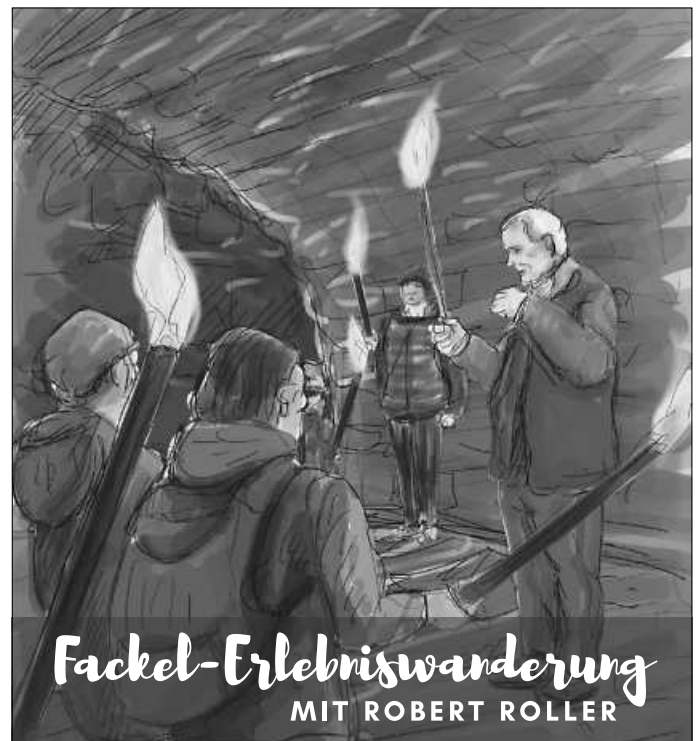
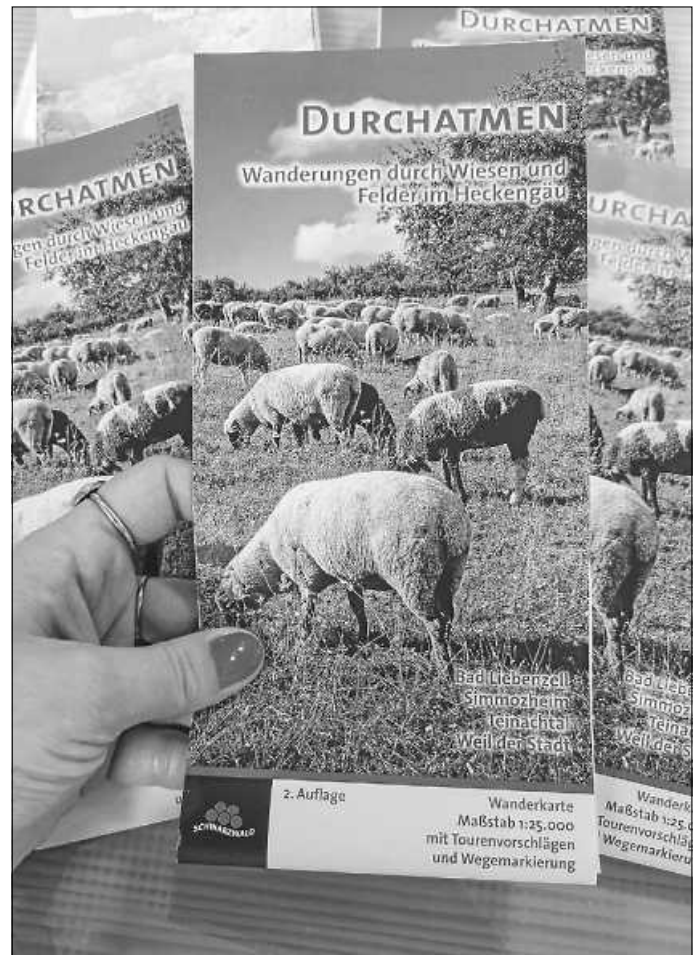


Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, und besonders auch wegen der angespannten Situation auf den Intensivstationen, wurde auch die diesjährige Zavelsteiner Burgweihnacht abgesagt. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Wanderkarte „Durchatmen“ bereits nach wenigen Monaten in der 2. Auflage

Die starke Nachfrage nach der im August erschienenen Wanderkarte „Durchatmen“ in den letzten Monaten hat gezeigt: Es besteht ein großes Interesse an den zahlreichen Wandermöglichkeiten der Region Heckengäu. „Die vielen positiven Besprechungen der Wanderkarte in den Zeitungen der Region waren sehr erfreulich und die umliegenden Tourismusämter und Kommunen haben die Wanderkarte sehr erfolgreich angeboten“, freut sich Markus Fels aus Simmozheim, der die zweite Auflage wirtschaftlich verantwortet.

Die Karte vermittelt Ideen, wie man die Vielfalt von Natur und Kultur im hiesigen Raum entdecken, erleben und genießen kann. Mit „Durchatmen“ liegt eine Wanderkarte vor, die eine Lücke im Angebot geschlossen hat. Sie ist bei der Teinachtal-Touristik für 3,90 EUR erhältlich.



Fackel-Erlebniswanderung MIT ROBERT ROLLER

26. NOVEMBER 2021 | 16:00 UHR

Anmeldung:
info@teinachtal.de | Tel. 07053 9205040
www.teinachtal.de



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden
Sekunden!

112





NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

27.11.2021 (08:00 Uhr) - 29.11.2021 (08:00 Uhr)

A. Lipinskaite, Wilhelmstr. 25
75378 Bad Liebenzell, Tel: 07052/2343

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 24.11.2021

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Umlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Donnerstag, 25.11.2021

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Freitag, 26.11.2021

Enztal-Apotheke Enzklosterle, 75337 Enzklosterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Samstag, 27.11.2021

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauer-Str. 45, Tel. 07051-3323

Sonntag, 28.11.2021

Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel.:07081-95310
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach, Calwer Str. 22, Tel. 07053-6000

Montag, 29.11.2021

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Dienstag, 30.11.2021

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flösser-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Mittwoch, 01.12.2021

Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstraße 59, 75365 Calw (Altburg), Tel. 07051-51104

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg
Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr 18 - 20 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



Stadtverwaltung



Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein betreut und fördert Kinder zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen in unserem Stadtgebiet. Derzeit erweitern wir unser Angebot und möchten dafür unser Team verstärken.

Für eine neue **Kleinkindgruppe** (1- bis 3-Jährige) im Gebäude der Krokusschule suchen wir zum 01.04.2022 zwei

Erzieher/Erzieherinnen oder anerkannte Fachkräfte (m/w/d) (unbefristete 100%-Stellen)

Für die bestehende **Kleinkindgruppe in Bad Teinach** (1- bis 3-Jährige) suchen wir zum 01.04.2022 eine/n

Erzieher/Erzieherin oder anerkannte Fachkraft (m/w/d)

(unbefristet, 60 %)

Für den **Kindergarten Emberg** suchen wir zum 01.04.2022 eine/n

Erzieher/Erzieherin oder anerkannte Fachkraft (m/w/d) (unbefristet, 100%-Stelle)

Für den **Kindergarten Sommenhardt** suchen wir zum 01.03.2022 eine

Integrationskraft (m/w/d) (10 Wochenstunden)

Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 15.12.2021 an Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein
E-Mail: stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Mönch, Tel. 07053 9292-24

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 24. November 2021

- Bioabfall

Donnerstag, 25. November 2021

- Gelber Sack

Mittwoch, 1. Dezember 2021

- Hausmüll

Schornsteinreinigung

Ihr zuständiger Schornsteinfegermeister Peter Moers gibt bekannt

In Zavelstein wird ab dem 01.12.2021 die Abgaswegeüberprüfung und die Abgasmessung an allen mess- und überprüfungspflichtigen Feuerungsanlagen (Öl und Gas) durchgeführt. Bei Fragen sowie Terminabsprachen bin ich unter Tel.: 07053-7147 zu erreichen.

Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

Zugang auf die Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen ab 18. November nur noch mit 3G-Nachweis möglich

In den letzten Wochen ist im Landkreis Calw – wie auch im gesamten Bundesgebiet – ein ungebrochener Anstieg der Infektions- und Intensivbelegungszahlen zu verzeichnen und die Inzidenzzahlen zeigen immer wieder neue Höchststände.

Vor diesem Hintergrund hat die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) beschlossen, die Zugangsregelungen für die Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen zu verschärfen. So ist seit Donnerstag, 18. November 2021 ein Zugang nur noch mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder Vorliegen eines negativen Schnelltests) möglich. Entsprechende Nachweise sind auf Nachfrage von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern vorzuzeigen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske bleibt zudem weiterhin bestehen. Dieselben Regelungen gelten auch für die Verwaltung der AWG in Nagold.

Bei Fragen zur Zugangsregelung auf die Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen oder auch die Verwaltung gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

Alarmstufe in Kraft: Bürgermeister im Landkreis Calw sagen kommunale Veranstaltungen ab

Keine landkreisweit einheitliche Regelung für Weihnachtsmärkte

Seit Mittwoch, den 17. November 2021, gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe. Diese wurde ausgerufen, da die Kliniken bzw. die Intensivstationen im Land das Belastungsmaximum erreicht haben. In vielen Bereichen gilt deshalb nun die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben.

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 30.11.2021 wird Frau Johanna Kalmbach 90 Jahre alt.



Bei einer digitalen Sitzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Landrat Helmut Riegger einigten sich die Rathauschefs am 16. November aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung darauf, in den kommenden Wochen kommunale Veranstaltungen, vor allem solche in geschlossenen Räumen, abzusagen. Lediglich in Einzelfällen werden kommunale Veranstaltungen unter 2G+ abgehalten (geimpft oder genesen plus tagesaktuellen Test). Kommunalpolitische Sitzungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Auch privat organisierte Veranstaltungen sind von der Einigung nicht betroffen.

Ein Großteil der Kommunen im Landkreis Calw werden ihre selbstständig geplanten Weihnachtsmärkte aufgrund der aktuellen Lage absagen. Jedoch gibt es auch vereinzelt Städte und Gemeinden im Landkreis Calw, die weiterhin planen, ihre Weihnachtsmärkte unter 2G-Regelungen durchzuführen.

„Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, indem Sie die Abstands- und Hygieneregeln einhalten - und lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben“, appellieren Landrat Helmut Riegger und Sprecher der Bürgermeister, Bürgermeister Ulrich Büniger aus Wildberg an die Bürgerschaft. „Es ist ein richtiges Zeichen, dass wir uns gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Landkreis darauf verständigen konnten, kommunale Veranstaltungen abzusagen. Die Entwicklungen der letzten Wochen machen einen solchen Schritt absolut erforderlich.“ Eine Übersicht über die aktuellen Impftermine gibt es unter www.kreis-calw.de/impfung.

Richtfest für neues Schülerwohnheim auf dem Wimberg

Moderne Wohn-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten für rund 300 Schülerinnen und Schüler



Richtfest für das neue Schülerwohnheim in Calw-Wimberg. Hier können voraussichtlich ab Herbst 2022 300 Schülerinnen und Schüler wohnen. Die Veranstaltung fand unter der 2G-Regelung statt. Foto: Landratsamt Calw.

Beim Kreisberufsschulzentrum Calw entstehen bis zum Sommer 2022 moderne Wohn-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten für rund 300 Schülerinnen und Schüler der beiden Landesfachklassen für Hotel- und Gaststättenberufe und der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

Das neue Schülerwohnheim wird vom Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg mit Unterstützung des Landkreises Calw als Schulträger gebaut und betrieben. Hierfür zahlt der Landkreis Calw in den kommenden 30 Jahren jährlich einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 525.000 Euro an den DEHOGA. Zum Gesamtprojekt zählt auch die umfassende Sanierung und Modernisierung des bestehenden Wohnheims, die im Anschluss an die Fertigstellung des neuen Schülerwohnheims beginnen wird.

„Für einen attraktiven Bildungsstandort braucht es attraktive Rahmenbedingungen. Deshalb war schnell klar, dass wir auf dem Wimberg einen modernen, digitalen und vielseitigen Schulcampus für Schülerinnen und Schüler aus ganz Baden-Württemberg schaffen werden. Gemeinsam mit dem DEHOGA tragen wir damit ein großes Stück zur Sicherung der Ausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich bei. Investitionen in Bildung und junge Menschen bedeuten Investitionen für die

Zukunft. Hotellerie und Gastronomie beschäftigen aktuell rund 2500 Personen im Landkreis Calw und sind damit eine zentrale Säule unserer Wirtschaft. Wir sorgen dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt“, so Landrat Helmut Riegger.

Fritz Engelhardt, Vorsitzender des DEHOGA Baden-Württemberg erklärt: „Mit unserem Projekt hier in Calw leisten wir einen Beitrag, um die Ausbildung in den gastgewerblichen Berufen in Baden-Württemberg noch besser, noch attraktiver zu machen. Was wir hier bieten werden, ist nicht nur qualitativ erstklassig, sondern es ist auch ein Signal der Wertschätzung für die jungen Menschen, die sich für eine Karriere in Hotellerie und Gastronomie entscheiden.“

Dr. Patrick Rapp MdL, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, dankte dem Landkreis Calw und DEHOGA für die Investition in den Schülercampus: „Dieses moderne Wohnheim stärkt die berufliche Ausbildung als wichtigsten Baustein der Fachkräftesicherung. Die Berufsausbildung hat sich auch in schwierigen Zeiten wie der Corona-Pandemie bewährt. Gerade Hotellerie und Gastronomie bieten ihren Auszubildenden hervorragende Chancen. Dabei sind die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu einer späteren Selbständigkeit besonders attraktiv.“

Firma Veyhl ist „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“

Durch Unterstützung des Arbeitgebers wird Ehrenamt ermöglicht und gewürdigt



Jonas Widmayer (Landratsamt Calw), Martin Buchwald (Bürgermeister Neuweiler), Wilfried Klenk (Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg), Gerhard Wahl und Jochen Gerken (Geschäftsführer Veyhl GmbH) sowie Miguel Klauß, MdL (von links nach rechts). Foto: Steffen Schmid.

Die Firma Veyhl GmbH aus Zwerenberg (Gemeinde Neuweiler) im Landkreis Calw wurde von Herrn Wilfried Klenk, Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, als ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet. Anlass war die Verleihung der Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ an insgesamt 27 Unternehmen. Diese Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg jährlich verliehen. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen.

Veyhl beschäftigt insgesamt 434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon 42 Beschäftigte ein Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ausüben: 37 Personen unterstützen die Freiwillige Feuerwehr, eine Person das Rote Kreuz, eine Person ist im DLRG tätig und drei weitere in sonstigen Ehrenämtern. Dazu beschäftigt Veyhl 44 Ersthelferinnen und -helfer, die in der Firma ausgebildet wurden. Damit engagieren sich knapp 10 Prozent der Belegschaft im Bevölkerungsschutz und werden im Notfall von der Firma freigestellt. 2014 wurde Veyhl als Partner der Feuerwehr ausgezeichnet.

„Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind vor Ort, wenn Menschen Hilfe brauchen. In diesem Jahr haben wir auf unterschiedliche Weise erleben müssen, dass Menschen in Not geraten sind. Bei den Unwetterereignissen in Rheinland-Pfalz und



Nordrhein-Westfalen, aber auch bei Überschwemmungen hier im Landkreis Calw war das Ehrenamt eine große Hilfe bei der Bewältigung der Katastrophen. Und auch in der Corona-Krise waren und sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stets zur Stelle“, so Landrat Helmut Riegger. „Ich danke der Firma Veyhl aus Zwerenberg, die den wichtigen ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets vorbildlich unterstützt.“

„Viele Ehrenamtliche sind bereit, im Einsatz ihr Leben oder ihre Gesundheit für andere zu riskieren. Das ist sehr lobenswert und wir als Firma wollen einen kleinen Beitrag zu dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten. Veyhl hat selber auch schon oft durch den Einsatz der Feuerwehr oder des Roten Kreuzes profitiert“, sagt Gerhard Wahl, Geschäftsführer der Veyhl GmbH. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind darauf angewiesen, kurzfristig und jederzeit vom Arbeitsplatz in den Einsatz gehen zu können. Unternehmen tragen mit der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich dazu bei, dass das Engagement gesellschaftlich noch stärker gewürdigt und ermöglicht wird.

Risiko für die Verbreitung der Geflügelpest bundesweit als hoch eingestuft

Geflügelhalter sind angehalten, vorbeugende Schutzmaßnahmen zu ergreifen

Deutschland und Europa erlebte zwischen Oktober 2020 und April 2021 das bisher schwerste Geflügelpestgeschehen. Auch über den Sommer hinweg ist dieses nicht ganz zum Erliegen gekommen. Seit Mitte Oktober 2021 gibt es in Deutschland wieder vermehrt Funde von infizierten Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern sowie erste Einträge bei Geflügel und gehaltenen Vögeln.

Das Risiko eines erneuten Ausbruchs der Geflügelpest durch die bereits in der Wildvogelpopulation vorhandenen Influenzaviren und auch für Seucheneinträge in Geflügelbestände und Vogelhaltungen in ganz Deutschland wird als hoch eingestuft.

Für alle Geflügelhalter - auch kleine Haltungen und Hobbyhaltungen - ist es daher wichtig, schon vorbeugend entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Jeder Geflügelhalter ist dazu verpflichtet - soweit noch nicht geschehen - seine Haltung dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Zu Geflügel zählen in diesem Fall Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln und Laufvögel.

Alle Halter von Hühnern oder Truthühnern sind zudem ab einem Bestand von 25 Stück melde- und beitragspflichtig bei der Tierseuchenkasse (nähere Information hierzu bei der Tierseuchenkasse BW, www.tsk-bw.de).

Jeder Geflügelhalter muss ein Bestandsregister führen, in dem er Zu- und Abgänge sowie verendete Tiere erfasst. Hohe Verluste sowie erhebliche Veränderungen in der Legeleistung oder Gewichtsabnahmen sind tierärztlich untersuchen zu lassen. Außerdem sollten Maßnahmen zur Biosicherheit auch in Hobbyhaltungen eingehalten werden. Dies sind beispielsweise das Tragen von entsprechender Schutzkleidung im Tierbestand und die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Stiefeln, Geräten und Fahrzeugen, mit denen das Virus eingeschleppt bzw. weitergetragen werden kann. Ein Merkblatt zur Biosicherheit findet sich auch der Homepage des Landratsamtes Calw.

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage besteht aktuell noch kein Grund zur Anordnung weitergehenden Maßnahmen, wie z. B. einer Aufstallungspflicht für Hausgeflügel im Landkreis Calw. Es sollte jedoch schon jetzt der Kontakt des Hausgeflügels zu Wildvögeln durch entsprechende Maßnahmen so weit wie möglich reduziert bzw. verhindert werden. Futtereinrichtungen sollten nur geschützt oder im Stall angebracht werden, um keine Wildvögel anzulocken. Außerdem sollten entsprechende Maßnahmen gegen Schadinsekten durchgeföhrt werden, da der Erreger auch durch Mäuse und Ratten eingeschleppt werden kann.

Zudem sollte sich jeder Betreiber von Geflügelfreiland- und Volierenhaltungen überlegen, wie im jeweiligen Bestand eine Aufstallungsanordnung umsetzbar ist. Sofern Ausnahmen von der Aufstallungspflicht bei einer Aufstallungsanordnung oder Ausnahmen vom Vermarktungsverbot für Geflügelprodukte in einem Geflügelrestriktionsgebiet beantragt werden sollen, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden und diese mit der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamtes Calw abgestimmt werden.

Bei weiteren Fragen kann die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamtes Calw telefonisch unter 07051 160-121 oder unter der E-Mail-Adresse 21.info@kreis-calw.de kontaktiert werden.

Hintergrundinfo:

Die Geflügelpest, auch Vogelgrippe oder aviäre Influenza genannt, ist eine durch Influenzaviren hervorgerufene, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Beim derzeitigen Infektionsgeschehen wurden Erreger der Subtypen H5 nachgewiesen. Der Erreger wird aus Osteuropa über Zugvögel, die in Mitteleuropa überwintern, eingetragen. Durch Kontakt von Wildvögeln mit Hausgeflügel oder durch Kontamination von Gegenständen, Futter, Stiefel, Einstreu kann der Erreger in Nutzgeflügelhaltungen eindringen. Bei den aktuellen Virentypen gibt es keine Hinweise, dass sie den Menschen infizieren können.

Was den Landwirt interessiert



Landfrauen



Landfrauen Calw laden ein

Am Dienstag, 07.12.2021 begeben wir uns auf eine forstliche Winterwanderung im Nagolder Killberg.

Treffpunkt ist an der Häfele-Hütte um 14.00 Uhr.

Zusammen mit Stadtförster Hubert Halter werden wir den Killberg bei einer Wanderung von ca. 1 bis 1,5 Std. erkunden. Neben der Vorstellung des kürzlich eingeweihten Ruhewaldes, erfahren wir Wissenswertes zu den Funktionen des Waldes und den Herausforderungen für Eigentümer und Gesellschaft in Zeiten des Klimawandels.

Ein wärmender Punsch sowie eine kleine Stärkung laden zum gemeinsamen Abschluss an einer Waldhütte ein.

Es gelten die 2G-Regeln.

Bitte um Anmeldung bei:

Margarete Raible Tel.: 0170-2415427 oder Margit Kalmbach Tel.: 0175-6680116

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz



Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter:

Jede Spende zählt

Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene - die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende **Dienstag, 7.12.2021 von 15.30 bis 19.30 Uhr, Turnhalle, Schulstraße, 75389 Neuweiler.**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/1194911.

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist
am 01.12.2021
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9,9

Mittwoch, 24. November 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 28. November 2021 – 1. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)
10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)
Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während Gottesdiensten ist verpflichtend. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.



Plakat: Pfarramt Bad Teinach

Mittwoch, 1. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
18.30 Uhr Sternstunde am Pfarrhaus in Bad Teinach

Das Pfarramtsbüro ist dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt, Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Diese Woche bei uns

Donnerstag, 25.11.2021

Wir laden heute wieder ganz herzlich zum **Gebetstreff** ein – um 19:30 Uhr in der Molke.

Sonntag, 28.11.2021



Grafik: Unsplash/Lutz

Heute feiern wir den 1. Advent – die Zeit des Wartens hat wieder angefangen =)

Wir wollen allerdings nicht einfach nur so in diese besondere Zeit im Jahr gehen, in der wir uns auf die Geburtstagsparty von Jesus vorbereiten. Ganz bewusst wollen wir uns Zeit nehmen, um auch mit unserem Gott ins Gespräch zu kommen. Daher laden wir an diesem Sonntag um 14:00 Uhr zum **Nachmittag der Stille** ein.

Um 18:30 Uhr feiern wir den 1. Advent dann noch in unserer **Gemeinschaftsstunde**. Christiane Schiebel wird uns die Predigt halten.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste von zu Hause aus mitzufeiern. Sie finden Gottesdienste zum Beispiel unter „LGV Altbulach“ oder auch unter „Liebenzeller Mission“. Gerne sind wir auch für Ihre Fragen und Sorgen da. Wenn Sie mögen, dürfen Sie sich gerne bei Walter Pfrommer / 07053-1277 oder Markus Bähr / 07053-967660 melden.

EC-Jugendarbeit

Diese Woche laden wir wieder herzlich in die Molke ein ... Hochmut kommt vor dem Fall – das Sprichwort kennt doch jeder... wir finden es in der Bibel im Buch der Sprüche (16,18). Aber es gibt noch viele andere gute Sprüche zu finden. Wir werden im **Jugendbund** mit Jonas in den Sprüchen kramen. Wir treffen uns wie gewohnt am **Mittwoch** um 19:00 Uhr. Und die Mädels? Die dürfen am **Donnerstag** um 17:45 Uhr zur **Mädelsjungchar** kommen.

Heute... **Freitag**... **Freundeskreis**!! Um 19:30 Uhr starten wir mit unserer „Kurv zu Weihnachten“.

Am **Dienstag** ist **Bubenjungchar**... yeah... wir starten wie gewohnt um 17:30 Uhr.

Wir freuen uns auf euch =)